

**Entgelte für die Nutzung von kommunalen Grundstücken der Hansestadt  
Salzwedel**

I. Entgelte

Beschreibung	Nutzungsentgelt	Pacht	Miete (netto)	Zeitraum
Freizeit- und Erholungsgrundstücke (Garten ohne Baulichkeiten)	0,30 €/m <sup>2</sup>			jährlich
Freizeit- und Erholungsgrundstücke - bebaut (Garten mit Laube)	1,20 €/m <sup>2</sup>			jährlich
Arrondierungsflächen zum angrenzenden Wohngrundstück (Freizeit- und Erholungsfläche, Garten)	0,60 €/m <sup>2</sup>			jährlich
Landwirtschaftsflächen (Gründland)		4,15 €/Bodenpunkt/ha		jährlich
Landwirtschaftsflächen (Ackerland)		5,90 €/Bodenpunkt/ha		jährlich
Fahrradboxen			8,00 €	monatlich
Lagerflächen (z. B. für Baugewerbe) ohne Gebäude (lageabhängig)	0,15 €/m <sup>2</sup> bis 1,50 €/m <sup>2</sup>			jährlich
Stellplätze für Pkw (lageabhängig)			15,00 € bis 30,00 €	monatlich
Flächen von fremden Garagen auf städtischem Grund und Boden	15,00 €			monatlich
Garagen (städtisches Eigentum)			30,00 €	monatlich
Großgaragen (städtisches Eigentum)			50,00 € bis 60,00 €	monatlich
Garagen (städtisches Eigentum) - Innenstadt, je nach Ausstattung			30,00 € bis 50,00 €	monatlich
Sonderfälle (z. B. bebaut)	0,15 €/m <sup>2</sup> bis 2,50 €/m <sup>2</sup>			jährlich
Erholungsgrundstücke gem. Bundeskleingartengesetz, Verpachtung an Bezirksverband der Gartenfreunde e. V. zur Unterverpachtung an Kleingartenvereine	0,10 €/m <sup>2</sup>			jährlich

## II. Sonstiges

Regelungen zu nicht erfassten Fällen und Anpassungen werden anhand der ortsüblichen Entgelte oder in vergleichbaren Gemeinden für Grundstücke vergleichbarer Art, Größe, Beschaffenheit und Lage sowie Entgelte privater Anbieter bzw. anhand des Grundstücksmarktberichts des LVermGeo Sachsen-Anhalt ermittelt und nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

## III. Umsatzsteuer

Sofern auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes bzw. des Europäischen Gerichtshofes, durch die Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder andere Bestimmungen die vereinbarte Leistung als umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig angesehen wird, wird zusätzlich zum Nettoentgelt die darauf entfallende Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.

## IV. Wirksamwerden

Die festgelegten Entgelte gelten ab sofort für den Abschluss von Neuverträgen, bei bestehenden Verträgen erfolgt die Anpassung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss des Stadtrates vom 06. September 2023